

Mit dem Absenden der Anfrage erklären Sie sich mit den folgenden Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Frankfurt Fashion Week-Logos mit dem Zusatz „Official Side Event“ (Stand Dezember 2021) einverstanden:

1. Allgemeines:

Die Messe Frankfurt Exhibition GmbH (nachfolgend „Messe Frankfurt“ genannt) gewährt den unentgeltlichen Download und die unentgeltliche Nutzung der Grafikdatei der Veranstaltungsbezeichnung „**Frankfurt Fashion Week**“ mit dem Zusatz „Official Side Event“ (nachfolgend „Logo“) auf Werbematerialien und Websites als auch für sonstige Werbekampagnen und –maßnahmen im Rahmen und Zusammenhang mit der Frankfurt Fashion Week und der Stadt Frankfurt am Main nach den folgenden Nutzungsbedingungen.

Die Messe Frankfurt Exhibition GmbH ist Eigentümerin von Rechten an Bezeichnungen, Logos und anderen Kennzeichen für und in Bezug auf die „Frankfurt Fashion Week“. Diese basieren auf dem Urheberrecht und anderen Rechtsvorschriften. Des Weiteren ist die Messe Frankfurt Inhaberin einer deutschen Marke, die beim zuständigen Markenamt unter Nr. 302020114486 registriert ist. Das zum Download zur Verfügung gestellte Frankfurt Fashion Week-Logo (ohne Zusatz „Official Side Event“) ist als europäische Unionsmarke Nr. 018444595 registriert. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte des Logos liegen bei der Messe Frankfurt. Die Messe Frankfurt gewährt im Rahmen des bestehenden Markenschutzes die nicht exklusiven, nicht übertragbaren und beschränkten Nutzungsrechte des Logos für Werbekampagnen und –maßnahmen gemäß den folgenden Nutzungsbedingungen:

2. Nutzungsbedingungen

2.1 Nutzungszeitraum

Die Nutzungserlaubnis für das Logo der Frankfurt Fashion Week gilt ausschließlich für Werbekampagnen und –maßnahmen die in dem Zeitraum der Frankfurt Fashion Week vom 17. bis 23. Januar 2022 stattfinden bzw. durchgeführt werden. Vor- und nachbereitende Maßnahmen, die für die Öffentlichkeit nicht sichtbar bzw. zur Bewerbung erforderlich sind, sind jedoch zulässig.

2.2 Personengruppe

2.2,1 Die Nutzung des Logos ist den folgenden Personengruppen (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) gestattet:

- a) Gastronomen zur Bewerbung der Frankfurt Fashion Week und Messe Frankfurt im Rahmen gastronomischer Events;
- b) Gewerbetreibende zur Bewerbung der Frankfurt Fashion Week und Messe Frankfurt im Rahmen eigener Events und Veranstaltungen wie u.a. Late-Night-Shopping, After-Work-Events, Runaways, (Kunst-)Ausstellungen.

2.2.2 Alle Events zahlen inhaltlich auf das Metathema Mode / Fashion / Lifestyle und anschließend auf die beiden Leitmotive Digitalisierung oder Nachhaltigkeit ein.

2.2.3 Die Messe Frankfurt überprüft jede Anfrage individuell auf das Erfüllen der erforderlichen Personengruppen- und Zieleigenschaften und behält sich das Recht vor eine Anfrage zur Logonutzung abzulehnen.

2.3 Werbeaktion

- a) Das Logo darf nur im Rahmen von Werbekampagnen und –maßnahmen des Veranstalters (z.B. Veranstaltungen, Events, Rabatte), die in Zusammenhang mit der Veranstaltung „Frankfurt Fashion Week“ stehen, platziert werden (nachfolgend „Aktion“ genannt). Reines Produktbranding und Nutzung
- Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Frankfurt Fashion Week-Logos mit dem Zusatz „Official Side Event“

des Logos ausschließlich zu wirtschaftlichen Zwecken und Bewerbung des Veranstalters ist nicht gestattet.

b) Die Aktion hat in Hessen oder im Grenzbereich der benachbarten Bundesländer stattzufinden.

c) Der Veranstalter versichert, dass er die alleinige inhaltliche, rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung für die mit dem Logo in Verbindung gebrachte Aktion trägt und dies für Dritte zweifelsfrei erkennbar in den zulässigen Werbemedien nach Ziff. 2.4 deutlich macht.

d) Die ggf. für die Durchführung der Werbeaktion erforderliche behördliche Genehmigung (Gewerbeamt/Gesundheitsamt/Ordnungsamt etc) liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Veranstalters.

2.4 Werbemedien

Die Logonutzung in Werbemedien ist wie folgt zulässig:

a) Printwerbung ist auf den jeweiligen Aktionsort beschränkt (z.B. Store, Schaufenster, Restaurant, Bar, Hotel etc.).

b) Auf öffentlichen Plätzen darf für die Aktion nicht unter Verwendung des Logos geworben werden. Ausgeschlossen sind daher auch „Out of home- Werbemittel, wie Litfaßsäulen, öffentliche Verkehrsmittel /PKW´s, Postmailings, etc..

c) Am Aktionsort dürfen maximal 3 Werbemaßnahmen in Verbindung mit dem Logo durchgeführt werden.

d) Der Einsatz des Logos ist auf Flyern, Aufstellern und Speisekarten nur in Verbindung mit einer Aktion gestattet, die im definierten Nutzungszeitraum liegt.

e) Die Erstellung eigener Kataloge, Journale, Prospekte oder Anzeigenblätter unter Einbindung des Logos sind nicht gestattet. Ebenso ist eine Mediaschaltung (Tageszeitung, PZ etc.) unter Einbindung des Logos ausgeschlossen.

f) Plakate, Poster, Ausdrucke, Aufsteller o.ä., die mit dem Logo versehen sind, dürfen maximal die Größe von A1 erreichen.

g) Sofern der Veranstalter mehrere Websites betreibt, darf er nur eine seiner Websites für die Aktionswerbung mit dem Logo verwenden.

h) Im Rahmen des Social Media darf das Logo nur in Verbindung mit einer Aktion verwendet werden, welche im Nutzungszeitraum liegt.

i) Die Einbindung des Logos in Online-Newsletter ist ausgeschlossen.

j) Die Einbindung des Logos in E-Mail Signaturen ist ausgeschlossen.

k) Es ist ausschließlich das zum Download zur Verfügung gestellte Logo mit dem Zusatz „Official Side Event“ zu verwenden. Es ist nicht zulässig die Aktion als „powered by“ o.ä zu deklarieren.

2.5. Logodarstellung

a) Das Logo ist in der bestmöglichen Qualität sowie in vergleichbarer Prominenz wie andere abgebildete Logos einzusetzen. Das Logo darf grundsätzlich nicht

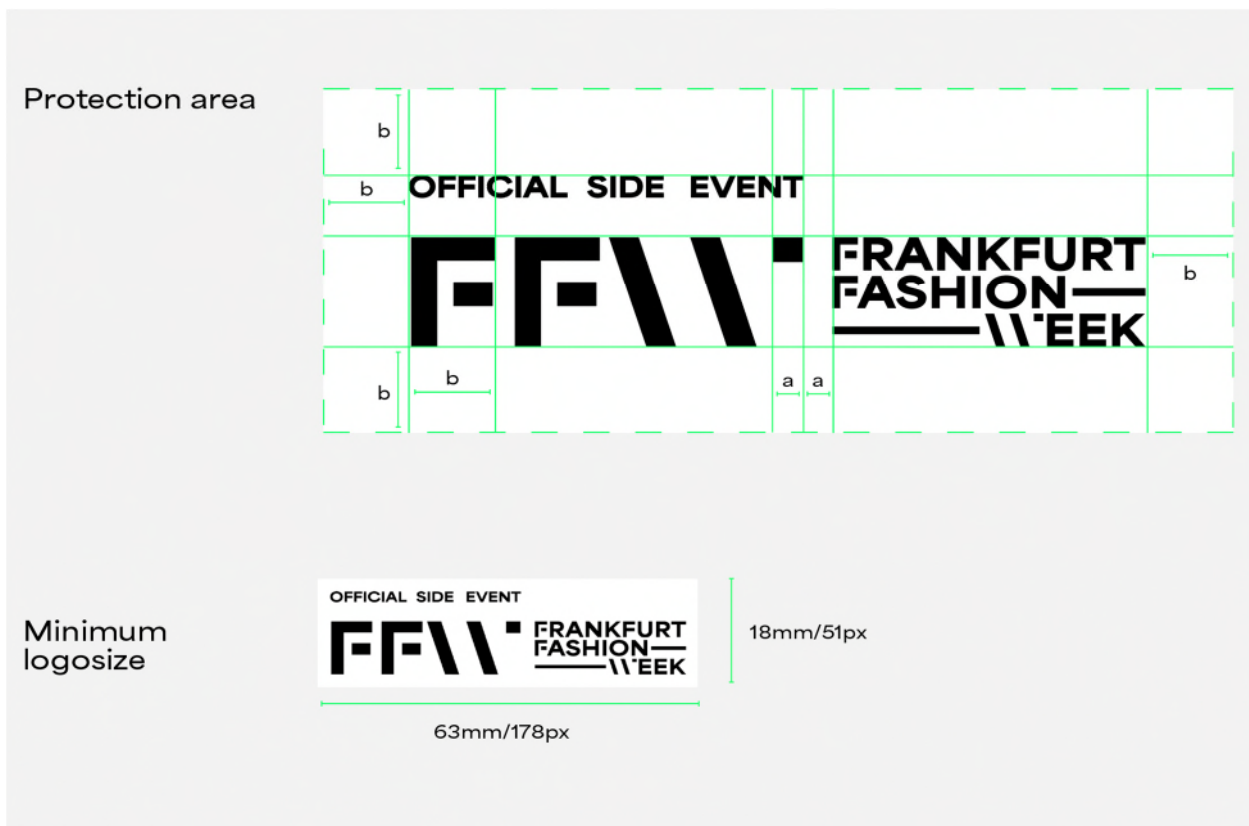
- inhaltlich oder farblich verändert,
- ergänzt,
- verzerrt, gestaucht, gestürzt, gedreht, angeschnitten,
- verfremdet,
- retuschiert,

- in sonstiger Weise verändert oder
- neu gezeichnet werden.

b) **Gestattet** ist eine proportionale Vergrößerung oder Verkleinerung der Logos. Gleichzeitig ist ein Freiraum um das Logo (Mindestabstand) zu anderen Gestaltungselementen wie Text, Bild oder weiteren Marken einzuhalten:

Freiraum (Protection Area): Der Freiraum ist durch die Breite des Großbuchstaben F definiert.

Minimale Größe: Im Print ist das Logo niemals niedriger als 18 mm. Im Digitalen hat die Höhe mindestens 51px zu betragen.



Das Logo ist nur im unteren Bereich des Formats/Layouts (untere Kante) und links- oder rechtsbündig der linken oder rechten Formatkante zu platzieren. Das Logo darf keine zentrierte Position innerhalb des Formats/Layouts einnehmen.

3. Nutzungsbeschränkungen

3.1 Es ist verboten, die Grafikdateien in sämtliche Medien zu integrieren, deren Inhalte gegen gesetzliche Bestimmungen und / oder die guten Sitten verstoßen, d.h. insbesondere gewaltverherrlichende oder sexuell anzügliche Inhalte sowie diskriminierende, beleidigende oder verleumderische Aussagen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigung oder Alter.

3.2 Die Weitergabe der heruntergeladenen Grafikdateien an Dritte ist nicht gestattet. Als **Dritte gelten nicht**: Eigene Mitarbeiter, freie Mitarbeiter oder Dienstleister, die diese für die Erstellung der Kommunikationsmittel benötigen.

3.3 Der Veranstalter darf das Logo nicht oder nicht so darstellen, dass der Eindruck entsteht, dass seine Waren oder Dienste von der Messe Frankfurt oder unter Aufsicht von der Messe Frankfurt bereitgestellt werden.

3.4 Der Veranstalter akzeptiert und erklärt sich einverstanden, dass alle Rechte, Titel und Ansprüche bezüglich des Logos bei der Messe Frankfurt verbleiben und jegliche Verwendung des Logos durch den Veranstalter der Messe Frankfurt zu Gute kommt.

3.5 Der Veranstalter kann keinerlei Exklusivitätsrechte aus der Nutzung des Logos herleiten.

4. Gewährleistung und Haftung

4.1 Der Veranstalter gewährleistet die rechtliche Unbedenklichkeit seiner gemäß dieser Nutzungsbedingungen verbreiteten werblichen Darstellungen und stellt sowohl die Messe Frankfurt, ihre Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen insoweit von allen Schäden und Ansprüchen Dritter aufgrund und / oder im Zusammenhang mit diesen werblichen Darstellungen frei (inkl. Kosten der Rechtsverteidigung).

4.2 Für die Nutzung des Logos außerhalb des markenrechtlich geschützten Umfangs übernimmt die Messe Frankfurt keine Haftung. Insbesondere übernimmt sie keine Gewähr dafür, dass durch die Benutzung des Logos keine Rechte Dritter verletzt werden. Eine Haftung für die Freiheit von Rechtsmängeln, wird nicht übernommen.

4.3 Die Zustimmung zur Nutzung des Logos kann durch die Messe Frankfurt bei Vorliegen eines Grundes, wie dem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, widerrufen werden.

5. Verschiedenes

5.1 Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch ein Verzicht der Parteien auf das Schriftformerfordernis ist formbedürftig.

5.2 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

5.3 Es findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.